

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Pferdmenesstraße
von : Bayenthalgürtel
bis : Leyboldstraße
Stadtteil : Marienburg
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Ursprünglich war in der Pferdmenesstraße nur vorgesehen, die dort vorhandenen Gleisanlagen zu beseitigen und die Fahrbahn zu erneuern. Mit den entsprechenden Arbeiten wurde am 23.10.2007 begonnen. Die Erneuerung der Fahrbahn selbst löst keine Beitragspflicht der Anlieger aus, da für diese Arbeiten von den KVB Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Im Zuge der Fahrbahnarbeiten wurde unter anderem die Aufnahme der Bordsteine notwendig. Dabei wurde festgestellt, dass eine einfache Instandsetzung der angrenzenden Gehwege technisch nicht vertretbar war, da diese sowohl alters- als auch zustandsbedingt erheblichen Sanierungsbedarf aufwiesen.

Die ursprüngliche Gehwegbefestigung bestand beidseitig aus bituminösen Belägen unterschiedlichsten Alters und unterschiedlicher Qualität mit zahlreichen Flickstellen nach Aufbrüchen und starken Schäden im Bereich der Baumwurzeln.

Es ist daher die grundlegende Sanierung der Gehwege einschließlich des Unterbaus erforderlich. Zugleich werden Längsparktaschen zwischen den Straßenbäumen baulich hergestellt.

Maßnahme:

Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Teileinrichtung:

Kosten (geschätzt):

Gehweg	237.000,00 EUR
Parkflächen	11.500,00 EUR
Summe:	248.500,00 EUR

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Haupterschließungsstraße (jeweils 70 %) rund**

174.000,00 EUR

Die Pferdengesstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr innerhalb der Ortslage Marienburg.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

174.000,00 EUR : 57.782 m² = rd. 3,50 EUR/m²

Da mit den Arbeiten an Gehweg und Parkflächen im Zuge der Entfernung der Gleisanlagen bereits begonnen wurde, muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 22.10.2007 in Kraft treten.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Aachener Straße – Nordseite
von : Oskar-Jäger-Straße
bis : Melatengürtel
Stadtteil : Lindenthal
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die ursprüngliche Befestigung des Gehweges und des Radweges bestand aus bituminösen Belägen unterschiedlichsten Alters und unterschiedlicher Qualität mit zahlreichen Flickstellen nach Aufbrüchen, Schäden im Bereich der Baumwurzeln sowie Absackungen und zahlreichen Rissen.

Es wurde daher die grundlegende Sanierung des Gehweges und des Radweges einschließlich des Unterbaus erforderlich. Zugleich wurden Längsparktaschen zwischen den Straßenbäumen baulich hergestellt.

Maßnahme:

Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Verbesserung des Radweges durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Gehweg:	93.600,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:	42.800,00 EUR
Anliegeranteil (70 %):	30.000,00 EUR
Radweg:	40.400,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:	35.800,00 EUR
Anliegeranteil (30 %):	10.800,00 EUR
Parkflächen (insgesamt beitragsfähig):	14.400,00 EUR
Anliegeranteil (70 %):	10.100,00 EUR
Summe der Anliegeranteile:	50.900,00 EUR

Bei der Aachener Straße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (B 55). Sie ist daher als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

50.900,00 EUR : 12.872 m² = rd. 4,00 EUR/m²

Die Maßnahme war Bestandteil des „12,5 Millionen-Programms“ und wurde bereits am 20.09.2007 begonnen. Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen und organisatorischer Änderungen wurde der KAG-Prüfantrag erst während der Durchführung der Maßnahme gestellt. Darüber hinaus hat sich auch erst während der Ausführung der Arbeiten herausgestellt, dass auch der Unterbau insgesamt der Erneuerung bedurfte. Die Satzung muss daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 19.09.2007 in Kraft treten.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Helmholtzstraße
von : Gumprechtstraße
bis : Hospeltstraße
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Der östliche Gehweg ist bituminös bzw. in Teilbereichen mit Kleinpflaster befestigt. Der Zustand der bituminösen Befestigung ist altersbedingt sowie aufgrund zahlreicher Aufbrüche und Absackungen als sehr schlecht zu bezeichnen. Das Kleinpflaster weist ebenfalls erhebliche Abnutzungserscheinungen in Form von Absackungen und losen bzw. fehlenden Steinen auf. Selbständige Parkflächen sind nicht vorhanden; das Parken erfolgt in Senkrechtstellung auf der unbefestigten Fläche zwischen dem heutigen Gehweg und der Fahrbahn.

Vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung des östlichen Gehweges durch Einbau von Platten auf RCL-Tragschicht.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf RCL-Tragschicht und Einbau von Tiefborden sowie Erneuerung der Gussasphaltrinne

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Gehweg:	50.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:	41.700,00 EUR
Parkflächen (insgesamt beitragsfähig):	50.000,00 EUR
Summe:	91.700,00 EUR

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Haupterschließungsstraße (70%)**

64.200,00 EUR

Die Helmholtzstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie stellt eine wichtige Querverbindung zwischen der Hauptverkehrsstraße Äußere Kanalstraße und der Vogelsanger Straße dar. Damit dient die Helmholtzstraße neben der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr innerhalb des Baugebietes.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

64.200,00 EUR : 2.329 m² = rd. 28,00 EUR/m²

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Ludwig-Aschoff-Straße
von : Bilharzstraße
bis : Wendeplatz
Stadtteil : Stammheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Ludwig-Aschoff-Straße besteht aus einer ca. 40 Jahre alten Asphaltbefestigung und befindet sich in sehr marodem Zustand. Es bestehen erhebliche Schäden in Form von Flickstellen, Rissen und Absackungen im gesamten Fahrbahnbereich. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Betonpflasterrinnen in Rostsinkkästen. Die Höhenlage einiger Rostsinkkästen entspricht nicht dem Fahrbahn- und Rinnenniveau.

Vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht, Herstellung einer Gussasphalt-rinnenführung und Umbau von Rostsinkkästen sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen

Kosten des Ausbaus (geschätzt): **45.500,00 EUR**

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Anliegerstraße (70 %)

31.850,00 EUR

Die Ludwig-Aschoff-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse mit Wendeplatz. Damit dient die Ludwig-Aschoff-Straße nur der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

31.850,00 EUR : 12.672 m² = rd. 2,50 EUR/m²

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Rhodiusstraße
von : Frankfurter Straße
bis : Mündelstraße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

An dem Mischwasserkanal in der Rhodiusstraße wurden umfangreiche Schäden festgestellt; aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1922) ist eine umgehende Erneuerung erforderlich.

Vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des Mischwasserkanals und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:
513.600,00 EUR	248.200,00 EUR

**davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Anliegerstraße (70%)**

174.000,00 EUR

Die Rhodiusstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, aber nicht dem Verkehr innerhalb des Baugebietes.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

174.000,00 EUR : 23.617 m² = rd. 7,50 EUR/m²

Da mit den Arbeiten bereits Mitte März 2008 begonnen werden soll, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 10.03.2008 in Kraft.

Anlage 7
zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Drususgasse/Kolpingplatz
von : An der Rechtschule
bis : Minoritenstraße
Stadtteil : Altstadt-Nord
Stadtbezirk : 1

§ 1 Ziffer 4 der 170. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Drususgasse von An der Rechtschule bis Minoritenstraße die Erneuerung des Mischwasserkanals und den Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe vor.

Aufgrund fehlerhafter Eintragungen im Stadtplan und in der Deutschen Grundkarte wurde bei Fertigung des ursprünglichen Satzungsentwurfes übersehen, dass der Straßenteil zwischen Elstergasse und Minoritenstraße tatsächlich die Bezeichnung Kolpingplatz trägt.

Durch die rückwirkende Satzungsänderung wird die Straßenbezeichnung der Maßnahme entsprechend angepasst.

Die Korrektur der Kartenwerke wurde bereits veranlasst.

Anlage 8
zu § 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Zülpicher Platz (Südostseite)
von : Hohenstaufering
bis : Roonstraße
im Bereich der Grundstücke Hohenstaufering 21/Front
Zülpicher Platz sowie Zülpicher Platz 1-7
Stadtteil : Altstadt-Süd
Stadtbezirk : 1

§ 1 Ziffer 1 der 177. KAG-Maßnahmensatzung sieht für den Zülpicher Platz im o.g. Straßenabschnitt unter anderem den Einbau einer Gussasphaltrinnenführung vor.

Im Rahmen der Baumaßnahme wurde dann jedoch statt einer Gussasphaltrinne eine Rinnenführung aus sogenannten Rinnenplatten hergestellt. Durch die rückwirkende Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlichen Ausbau in diesem Abschnitt angepasst.

Anlage 9
zu § 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hermann-Löns-Straße
Stadtteil : Elsdorf
Stadtbezirk : 7

§ 1 Ziffer 5 der 189. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Hermann-Löns-Straße im Straßenabschnitt von Frankfurter Straße bis Mühlenweg die

„Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft“

vor.

Wie sich nunmehr herausgestellt hat, hat der Erschließer des angrenzenden Erschließungsvertragsgebietes die RheinEnergie AG bereits mit der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Hermann-Löns-Straße im Bereich von Frankfurter Straße bis Robert-Stern-Weg beauftragt und wird entsprechend auch die Kosten dafür tragen.

Damit entstehen lediglich für den Straßenabschnitt von Robert-Stern-Weg bis Mühlenweg beitragsfähige Aufwendungen für die Beleuchtungssanierung und die Maßnahme ist daher auf diesen Abschnitt zu beschränken.

Anlage 10
zu § 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Prignitzstraße
von : Ruppiner Straße
bis : Wendeplatz
Stadtteil : Ostheim
Stadtbezirk : 8

§ 1 Ziffer 2 der 192. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Prignitzstraße die Erneuerung der Fahrbahn und der Gussasphaltrinne vor. Im Zuge der Ausbauarbeiten wurde dann auch die Erneuerung von ca. 10 % der Bordsteine erforderlich. Durch die Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlichen Ausbau angepasst.

Mit der Maßnahme wurde bereits am 12.11.2007 begonnen, mithin vor Inkrafttreten der 192. KAG-Maßnahmensatzung. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist daher bezogen auf diese Maßnahme das Inkrafttreten der 192. KAG-Maßnahmensatzung und der Satzungsänderung auf den 09.11.2007 vorzuziehen.